

DWA und VSB erstellen gemeinsam technische Regeln

Zusammenarbeit beim Thema „Sanierung von Entwässerungsleitungen außerhalb von Gebäuden“ vereinbart.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und der Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V. (VSB) haben eine Zusammenarbeit beim Thema „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ vereinbart. Der VSB überführt in diesem Rahmen die von ihm erarbeiteten Empfehlungen „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ (ZTV) in das Regelwerk der DWA. Eine Vereinbarung mit diesem Tenor unterzeichneten der DWA-Präsident, Dipl.-Ing. Otto Schaaf, und der Vorsitzende des VSB-Vorstands, Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, am 5. April 2011 in Bonn. Die DWA gibt ein umfangreiches, mehrteiliges Regelwerk zur Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden heraus. Unabhängig davon hat der VSB seit 2003 die Emp-



DWA-Präsident Otto Schaaf (rechts) und der Vorsitzende des VSB-Vorstands Markus Vogel unterzeichneten am 5. April in Bonn das Kooperationsabkommen. | Foto: bi/Sta

fehlungen „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ (ZTV) für alle gängigen Verfahren der Kanal- und Schachtsanierung erarbeitet. Um Doppelarbeit zu vermeiden, haben die Verbände daher vereinbart, dass die ZTV des VSB

in das Regelwerk der DWA überführt werden. Vertreter des VSB werden künftig in den Fachgremien der DWA dazu beitragen, dass die am Markt anerkannten Vorzüge der VSB-Empfehlungen auch innerhalb des DWA-Regelwerkes weiter fortbestehen. Der VSB wird seine begonnenen Arbeiten an drei Empfehlungen zu Ende führen. Die bisherigen VSB-Empfehlungen werden nach Weißdrucklegung entsprechender DWA-Regeln zurückgezogen. Die VSB-Empfehlungen im Rahmen der „Zusätzlichen Anforderungen an Ingenieurleistungen“ (ZAI) sind von dieser Vereinbarung unberührt.

Durch die Überführung dieser VSB-Empfehlungen in das DWA-Regelwerk entstehen sowohl für die Netzbetreiber wie auch für die Planer und die Sanierungsunternehmen deutliche Vorteile. Die noch bestehende Lücke im DWA-Regelwerk wird zügig geschlossen und damit die bauvertragliche Sicherheit in Zukunft deutlich erhöht.